

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 12. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 16.10.2008

Ort: Haus der kommunalen Selbstverwaltung Schwerin

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 12. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen).

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Folgende Ergänzung der Tagesordnung wird gewünscht:

Ergänzung nach TOP 8:

Umsetzung Europäischer Sozialfonds des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, Programm B 1.2 Schulsozialarbeit, Überarbeitung der Ausgestaltungsempfehlungen - Beteiligungsverfahren

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 11. Sitzung

Das Protokoll und die Beschlusskontrolle der 11. Sitzung werden bestätigt.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über die erfolgte Einladung der Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse in die Jugendherberge Güstrow-Schabernack. Das Treffen findet am 15.11.08 von 10.00 – 16.00 Uhr statt.

Die Einladungsunterlagen werden den Mitgliedern des LJHA im Nachgang zur Sitzung zur Kenntnisnahme und Prüfung der Teilnahme zugesandt.

TOP 4 Konzeptionelle Vorstellungen zum geplanten Kinder- und Jugendhilfetag 07./08.05.2009

Der Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Braun vom Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. Güstrow-Schabernack.

Einleitend zieht Frau Dr. Braun ein Resümee zur Kinderschutzkonferenz. Verschiedenste Professionen nahmen an der Veranstaltung am 15.10.08 teil, die auch auf Grund des großen Interesses als gelungen zu bezeichnen ist.

Rückblickend auf den 1. Kinder- und Jugendtag im Jahr 2006 an dem 300 Fachkräfte und bundesweit anerkannte Referenten anwesend waren, zielt man vor allen Dingen auf eine Verbesserung der Vorbereitung der Veranstaltung für 2009. Dabei will man die Einbeziehung aller in der Jugendhilfe tätigen Gremien weiter optimieren. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Ort für Erfahrungsaustausch und Begegnungen mit angrenzenden Bereichen (Schule) zu schaffen. Es sollen Impulse für die weitere Tätigkeit gegeben und der Blick auf die bundesweite Themendiskussion gerichtet werden.

Die Veranstaltung ist aber vom Umfang nicht vergleichbar mit dem in diesem Jahr stattgefundenen Jugendhilfetag in Essen. Die Inhalte sollen aber auf Mecklenburg-Vorpommern herunter gebrochen werden. Die Involvierung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in die Vorbereitung wird als sehr

gut eingeschätzt. Langfristig wurden Anfragen an namhafte Referenten und die Schreiben zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der Veranstaltung versandt. Die Vorbereitungsgruppe hat bereits mehrmals getagt. Das Grundgerüst zur inhaltlichen Gestaltung ist bereits fertig gestellt. Für das Einführungsreferat konnte Frau Prof. Dr. Böllert von der Universität Münster gewonnen werden. Frau Dr. Braun gibt außerdem einen kurzen Überblick zu den Inhalten der geplanten Fachforen. Als bedeutend wird auch die Vorstellung von Modellprojekten unter dem Motto „best practice“ angesehen. Weiterhin gibt es noch Raum für einen Markt der Möglichkeiten. Das nächste Vorbereitungstreffen findet am 11.11.08 statt. Dort sind noch Möglichkeiten zur weiteren Einbringung gegeben. Die Mitglieder des LJHA erhalten eine Programmkopie als Arbeitspapier (Stand der Vorbereitungsgruppe). Frau Dr. Braun bringt als Anliegen die Bitte zur Prüfung von Möglichkeiten des LJHA als Kooperationspartner zur finanziellen Unterstützung der Veranstaltung vor. An die Mitglieder ergeht abschließend die Nachfrage zu Ideen und Vorschlägen.

Von an der Vorbereitung bereits beteiligten Mitglieder wird die Bitte um Termineinhaltung der Sitzungen der Vorbereitungsgruppe vorgetragen. In Bezug auf den vorherigen Kinder- und Jugendtag und die Kinderschutzkonferenz wird eine bessere Zusammenführung der Impulsreferate mit den Arbeitsgruppen sowie deren Auswertung angeführt. Für die Vorstellung von Projekten sollte ausreichend Raum und Zeit geschaffen werden.

Auf Nachfrage zur Höhe des Teilnehmerbeitrages erklärt Frau Dr. Braun, das ein Betrag von 60,00 € wünschenswert sei, dies aber nur mit Sponsoring möglich ist.

TOP 5 Stellungnahme zu Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe in M-V, Teil 2: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Aufgabe der Jugendhilfe

Frau Hafemann, Vorsitzende des Unterausschusses Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung stellt im Fortgang der Diskussion im Unterausschuss nach Teil 1 (Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe) Teil 2 der Stellungnahme, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Aufgabe der Jugendhilfe vor.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen liegt in der Verantwortung des Staates und der Gesellschaft. Die Jugendhilfe ist dabei eine Aufgabe der Daseinsfürsorge und muss Verantwortung übernehmen. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Jugendhilfeplanung lt. Achtem Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

In Mecklenburg-Vorpommern stellt sich der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich dar. Dies hat Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Familien und für die Jugendlichen.

Frau Hafemann geht auf folgende Problemkreise/Schwerpunkte ein:

- Jugendhilfe als ein Teil der sozialen Infrastruktur
- Bildung
- Mobilität
- Migration
- Soziale Brennpunkte
- Mädchen und Jungen
- Gesundheit

und zeigt dazu Schlussfolgerungen auf.

Die abschließende Frage lautet: Wie kann Jugendhilfe unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe ihren Beitrag zur Umsetzung leisten?

Der Vorsitzende wertet das bisher erstellte umfangreiche Dokument als positiv und spricht dem Unterausschuss Wünsche für eine weitere konstruktive Arbeit aus. Er fragt zum Zeitpunkt der Endfertigstellung der Stellungnahme nach und ergänzt bezüglich Teils 1, dass eine Überholung durch die politische Realität beachtet werden müsse. Ggf. sollte Teil 1 aus der Stellungnahme herausgezogen und bereits politisch verwertet werden.

Frau Hafemann erwidert, dass die Fertigstellung im Frühjahr 2009 vorgesehen ist.

Frau Janke bietet an, dem Unterausschuss für die weitere Arbeit ein Beratungspapier des Städte- und Gemeindetages zur Verfügung zu stellen. Dies könnte durch Herrn Senator Beyer auch im LJHA vorgestellt werden.

Es erfolgt der Vorschlag, die Aufnahme einiger Punkte in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Herr Bley signalisiert Zustimmung.

TOP 6 Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes M-V

Frau Müller, Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendhilfe/Bildung, führt in die erarbeitete Stellungnahme zur Änderung des Schulgesetzes M-V ein. Das Papier ist den Mitgliedern des LJHA in Vorbereitung der Sitzung mit dem Postausgang zugegangen.

Frau Müller erklärt, dass es sich auf Grund einer differenzierten Meinungslage im Unterausschuss um ein Kompromisspapier handelt. Die Stellungnahme beinhaltet die Aufführung der Änderungen zu den einzelnen Paragraphen.

Frau Müller bringt ihr Bedauern zur Verhinderung der Teilnahme des Bildungsministeriums bei der Diskussion des Themas im Unterausschuss zum Ausdruck und bittet, dies im Ministerium kundzutun.

Auf Nachfrage zum Verteiler des Papiers erklärt der Vorsitzende des LJHA, dass bei zustimmender Beschlussfassung die Weiterleitung an den Bildungsausschuss des Landtages M-V sowie die Landtagsfraktionen erfolgt.

Auf die Nachfrage warum die kommunale Bildungsplanung nicht in der Stellungnahme enthalten ist erwidert Frau Müller, dass dies dem engen Zeitrahmen geschuldet ist.

Weiterhin erfolgen Hinweise zur Notwendigkeit einer Positionierung zur Benachteiligung von Schulen in gemeinnütziger oder privater Trägerschaft. In E - § 4, Abs. 9 SchulG M-V muss die Zweistufigkeit des Verfahrens herausgestellt werden. Die Kindeswohlsicherung sollte nicht unter E - § 4 geregelt, sondern zur Erreichung einer höheren Wichtung und Heraushebung in einem eigenständigen Paragraphen normiert werden.

Der Vorsitzende fragt zur Ergänzung der Stellungnahme zur Finanzierung von Schulen in gemeinnütziger oder privater Trägerschaft nach und schlägt vor, die Formulierung nach der Mittagspause einzubringen.

Der Text der Stellungnahme zu § 4 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

(10) Das Wohl der Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdungen des Kindeswohls nachzugehen. Dazu soll sich die Schulleitung mit dem kooperierenden freien Träger der Jugendhilfe beraten, um geeignete Formen und Inhalte einer Hilfe zu ermöglichen. In extremen Gefährdungssituationen sind die Jugendämter und ggf. unverzüglich die Polizei zu informieren. Das Zusammenwirken zur Kindeswohlsicherung zwischen Schulleitung und kooperierendem freien Träger der Jugendhilfe ist durch eine Vereinbarung zu regeln.

Folgende Beschlüsse zur Stellungnahme werden gefasst:

Beschlussvorschlag:

Zur Regelung der Kindeswohlsicherung soll ein eigenständiger Paragraf in das Schulgesetz M-V aufgenommen werden.

Der Beschluss wird mit 6 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird mit geändertem Text angenommen.

Der Beschluss wird mit 7 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

**TOP 7 Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in M-V für Leistungen der Jugendhilfe
hier: Benchmarking in der Jugendhilfe**

Frau Schild informiert die Mitglieder zum Verfahren der durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern beauftragten Untersuchung der steigenden Aufwendungen der Jugendämter für Leistungen der Jugendhilfe im Verhältnis zu sinkenden Einwohnerzahlen.

In den Jugendämtern erfolgte eine Prüfung mit den Kämmerern für den Zeitraum 1995-2005 auf der Grundlage der demografischen Zahlen der 10-21jährigen des Statistischen Landesamtes.

Die Jugendämter sehen die Notwendigkeit des Vergleiches untereinander als gegeben. Kritik ist hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von sozialen Indikationen vorhanden.

Im September 2007 erging eine Einladung durch den mit der Untersuchung beauftragten Herrn Rößler ins Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an die Jugendamtsleitungen.

Herr Rößler verwies seinerzeit auf ein enges Zeitfenster für die Prüfung. Zum Vorgehen bei der Untersuchung konnte keine einheitliche Auffassung erreicht werden.

Im weiteren Verlauf folgte eine Datenerhebung und eine Vor-Ort-Begehung bei den Jugendämtern durch Herrn Rößler per 04/2007. Vor Ort wurden Informationsgespräche geführt und Akteneinsicht gewünscht. Die Jugendämter weigerten sich, personenbezogenen Daten aus den Akten herauszugeben. Die Akten wurden daraufhin anonymisiert an Herrn Rößler übergeben.

Die von Herrn Rößler durchgeführte Datenerhebung weist teilweise Fehler auf, die zu problematischen Schlussfolgerungen führten. Die Untersuchung beinhaltet auch ein Ranking, Landkreise 1- 12 und kreisfreie Städte 1-6. Es erfolgte jedoch lediglich eine Bewertung der unterschiedlichen Ausgaben bei zwar gleicher Gesetzlichkeit, aber ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Strukturen und organisatorischen Gegebenheiten der einzelnen Jugendämter..

Mit Schreiben vom 21.06.07 wurde jedes Jugendamt vom Innenministerium zur persönlichen Stellungnahme aufgefordert. Ein Termin zur Stellungnahme war für den Landkreistag auf den 15.09.07 festgelegt.

Der Tod von Lea-Sophie in Schwerin im November 2007 führte zu Änderungen der Handlungsabläufe in den Jugendämtern, konnte aber im Papier keine Berücksichtigung mehr finden.

Im Sommer 2008 wurden die Arbeiten zur Entwicklung eines integrierten Berichterstattungssystems für die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Ein derartiges System biete eine verlässlichere Basis für ein Benchmarking.

Frau Schild bittet Herrn Driszga als Vertreter des Innenministeriums um Information zum Sachstand.

Herr Driszga erklärt, dass die Stellungnahme des Landkreistages vorliegt, aber noch weitere Stellungnahmen ausstehen. Vom Städte- und Gemeindetag ist bisher keine Stellungnahme eingegangen. Die Stellungnahmen werden Herrn Rößler zur Auswertung zugeleitet. Dann wird es eine nochmalige Beratung geben.

Frau Janke ergänzt, dass durch die kreisfreien Städte einzelne Stellungnahmen erfolgen.

Herr Steinsiek weist auf das begonnene Modellprojekt zum Praxisbegleitsystem der Mitarbeiter in der Jugendhilfe hin, auch hier könnte der Fokus u. a. auf die Betrachtung der Komponenten der personellen Ausstattung der Jugendämter gelenkt werden.

Frau Schild erwidert auf weitere Nachfrage, dass der Umgang und auch die Relevanz des Materials noch nicht geklärt sind.

Zur Zugänglichkeit des Materials erwidert Frau Kosik, dass dieser nur bedingt möglich ist, u. a. sind die örtlichen Jugendhilfeausschüsse beteiligt gewesen.

TOP 8 Austausch zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in M-V

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Laukat aus der Abteilung 2 des LAGuS M-V, der einen Input für den Austausch im LJHA geben soll.

Die Abteilung 2 des LAGuS M-V ist unter anderem auch für den Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen (§§ 45 ff SGB VIII) zuständig, in denen Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht betreut werden.

Dem Wortlaut des Nichtraucherschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern ist zu entnehmen, dass die im § 1 Abs. 3 genannten Einrichtungen einem strikten Rauchverbot innerhalb der Gebäude (Einrichtungen) und auf deren Grundstücken unterliegen. Die Möglichkeit der Einrichtung gesonderter Rauchmöglichkeiten, wie in anderen Bereichen des Gesetzes geregelt, ist von Gesetzes wegen nicht vorgesehen

Es ergab sich eine Vielzahl von Anfragen durch Einrichtungsträger der Kinder- und Jugendhilfe zu Problemen bei der Umsetzung des Gesetzes, insbesondere zur zu gewährleistenden Aufsichtspflicht. Es scheint diesbezüglich ein Verständigungs- und Regelungsbedarf vorhanden zu sein.

Es ist auf die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Bundesländer hinzuweisen, die zu kontroversen Diskussionen führen. Die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesetzes sollte als Zielstellung ins Auge gefasst werden. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt zurzeit die Evaluation der gesetzlichen Bestimmungen. Der Bericht dazu wird Mitte 2009 erfolgen. Dazu wird die Abgabe von Stellungnahmen möglich sein.

Durch den Fachbereich Jugendarbeit, Jugend-Sozialarbeit, Jugendverbandsförderung wurde ein Arbeitskreis Jugendschutz aktiviert. Eine Arbeitsgruppe dieses Arbeitskreises befasst sich mit dem Thema „Nichtraucherschutz in Einrichtungen der Jugendhilfe“. Die Ergebnisse sollen im April 2009 im Arbeitskreis vorgestellt werden.

Nach anschließender kontroverser Diskussion zum Nichtraucherschutz schlägt der Vorsitzende vor, das Thema Mitte 2009 nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Pause: 12.30– 12.45 Uhr

zu TOP 6

Der Vorsitzende bittet um den bereits im 1. Teil der Sitzung angeregten Vorschlag für die Ergänzung der Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes M-V.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich § 128 wird in die Stellungnahme folgende Ergänzung aufgenommen:

Im Sinne gleicher Bildungspolitik für Schüler an öffentlichen, frei gemeinnützigen und privaten Schulen sind gleiche Finanzausstattungen der Schulen unabhängig von den Trägerschaften angezeigt.

Der Beschluss wird mit 3 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Ergänzung Tagesordnung (sh. TOP 2)

Umsetzung Europäischer Sozialfonds des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, Programm B 1.2 Schulsozialarbeit, Überarbeitung der Ausgestaltungsempfehlungen - Beteiligungsverfahren

Der Vorsitzende verweist auf das vorab zur Sitzung per E-Mail an die Mitglieder versandte Schreiben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Referat IX 540, vom 28.09.08 an den LJHA zum Beteiligungsverfahren an den Ausgestaltungsempfehlungen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Er schlägt vor, den Arbeitsauftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme an den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung zu übergeben. Dieser möge das Thema auf seiner nächsten Sitzung am 23.10.08 auf die Tagesordnung setzen. Die Vorsitzende des Unterausschusses erklärt die Bereitschaft zur Übernahme des Auftrages.

Der Vorsitzende bittet zur Termineinhaltung (14.11.08) der Übersendung der Stellungnahme, diese nach Fertigstellung im Umlaufbeschlussverfahren zu bestätigen und fragt zum Einverständnis der Mitglieder zum Verfahren nach.

Die Mitglieder bestätigen die Abstimmung im Umlaufbeschlussverfahren.

TOP 9 **Beschlussvorlagen**

9.1 **Empfehlung für die arbeitszeitrechtliche Behandlung von Bereitschaftszeiten im Bereich der stationären Hilfen; Beschlussvorlage 01/12/08**

Herr Hinze, Mitglied der zeitweiligen Arbeitsgruppe „Bereitschaftszeit ist gleich Arbeitszeit“ beim LAGuS M-V zeigt mit Bezug auf die durch die Arbeitsgruppe erstellte „Empfehlung für die arbeitszeitrechtliche Behandlung von Bereitschaftszeiten im Bereich der stationären Hilfen“ die Problematik der Einhaltung der Arbeitszeit bei der 24 Stunden – Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf. Die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes im Bereich der stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist derzeit nicht gegeben.

Herr Hinze regt eine Verständigung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern mit dem Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (AfAtS) zur Prüfung einer Ausnahmeregelung für Mecklenburg-Vorpommern an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die "Empfehlung für die arbeitszeitrechtliche Behandlung von Bereitschaftszeiten im Bereich der stationären Erziehungshilfen" zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die "Empfehlung für die arbeitszeitrechtliche Behandlung von Bereitschaftszeiten im Bereich der stationären Erziehungshilfen" den öffentlichen Trägern und den freien Träger im Land Mecklenburg-Vorpommern zu übergeben und empfiehlt die weitere fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, den verhandelnden Parteien zum Rahmenvertrag Kinder- Jugendhilfe auf der Grundlage des § 78f des SGB VIII die "Empfehlung für die arbeitszeitrechtliche Behandlung von Bereitschaftszeiten im Bereich der stationären Erziehungshilfen" in ihre Verhandlungen einzubeziehen.

Herr Hinze bittet um folgende Ergänzung der Beschlussvorlage:

4. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt das LAGuS M-V eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eines notwendigen Betreuungsschlüssels einzusetzen, um die Forderungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.

Die Beschlussvorlage 01/12/08 wird mit Ergänzung einstimmig angenommen.

9.2 Sitzungstermine des LJHA für 2009; Beschlussvorlage 02/12/08

Beschlussvorschlag:

Der 5. LJHA M-V bestätigt die Termine der Sitzungen wie folgt:

1. 26.02.2008
2. 16.04.2008
3. 25.06.2008
4. 03.09.2008
5. 15.10.2008
6. 26.11.2008

Die Beschlussvorlage 02/12/08 wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Berichte

10.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Bley informiert zu Veränderungen in der Hausspitze des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern. Die neue Sozialministerin Frau Schwesig und der neue Staatssekretär Herr Voss haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Er erinnert daran, dass die Ausschreibungsfrist zum Wettbewerb „Familienfreundlichste Kommune“ ausläuft.

Weiterhin wurde die Arbeit an der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) aufgenommen.

Frau Müller fragt zur Beauftragung des 2. Teils der Effektstudie zum KiföG nach?

Herr Bley erwidert, dass sich die Effektstudie in Arbeit befinde und mit der Fertigstellung eines ersten Teils bis zum Jahresende zu rechnen ist.

Frau Kosik fragt zum weiteren Verfahren mit dem vom LJHA beschlossenen Papier zu Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen an? Das Papier war an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet worden.

Herr Bley wird eine nochmalige Abstimmung vornehmen. Momentan liegt keine Autorisierung durch das Ministerium vor. Das Papier ist als fachliche Positionierung verwendbar.

Der Vorsitzende bittet die Geschäftsstelle des LJHA, anhand der Protokollage den Umgang mit dem Papier nochmals zu prüfen.

Frau Sandmann informiert, dass sich eine Ad-hoc-AG des Unterausschusses KITA momentan ebenfalls mit der Novellierung des KiföG beschäftigt. Sie fragt zur zeitlichen Planung der Novellierung nach und bittet um Information zu personellen Veränderungen im Referat KITA des Ministeriums.

Herr Bley informiert, dass Herr Ruhberg die Referatsleitung KITA übernommen hat. Das novellierte KiföG soll im Sommer 2010 in Kraft treten. Im Frühjahr 2009 soll der Referentenentwurf vorliegen. Inhaltlich werden u. a. die Änderungen der Finanzierungen und die veränderten Kinderzahlen im Vergleich zu 2004 Eingang finden.

Auf Nachfrage zum Erfahrungsstand bei der Umsetzung der Richtlinie zur Mittagsversorgung erwidert Herr Bley, dass er keinen aktuellen Sachstand hat und das Verfahren beim LAGuS M-V liegt.

Zur Terminisierung von PRORA `09 erklärt Herr Bley, dass der Staatssekretär mit dem Thema befasst ist und sich in Gesprächen befindet.

Zur Richtlinie „Förderung der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII durch die Qualitätsentwicklung von Familienberatungsangeboten und zur Sicherung des Kindeswohls im Land Mecklenburg - Vorpommern (FB-RL)“ ist das Verfahren gestoppt worden. Es erfolgt eine Prüfung zur Förderung von Beratungen. In 2008 wird keine Neuregelung mehr erwartet. Die alte Richtlinie behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Es erfolgt eine kritische Nachfrage zur Beschwerde der Mittelverwendung aus der Bundes-Richtlinie für die Mittagsversorgung.

Herr Bley erwidert, dass in 2007 auf dem „Krippengipfel“ eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zu den Investitionsmitteln abgeschlossen wurde. Betriebskosten sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Ausgabe erfolgt erst ab 2009 in Höhe von 1,85 Mrd. € bis 2013 und danach jährlich bundesweit insgesamt in Höhe von 770 Mio. €. Die Mittel stammen aus Umsatzsteuereinnahmen. Es besteht nach Ansicht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern keine explizite rechtliche Verpflichtung des Landes zur Durchreichung an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Frau Janke erklärt, dass der Städte- und Gemeindetag die Auffassung vertritt, dass die Mittel weiterzuleiten sind.

10.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Unterausschuss Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung

Frau Hafemann informiert, dass der Unterausschuss sich mit den Themen:

- Fortbildung für Jugendhilfeausschüsse
 - Finanzausstattung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)
- befassen wird.

Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Frau Müller berichtet, dass der Unterausschuss an der Fertigstellung der offenen Arbeitsaufträge des LJHA arbeitet.

10.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Keine weiteren Äußerungen.

10.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert zu folgenden Punkten:

- Datenerhebung zur Tagespflege:
Das Dezernat 22 der Abteilung 2 des LAGuS M-V arbeitet an der Fertigstellung der Daten zur Vorlage auf der Sitzung des LJHA am 27.11.08.
- Integrierte Berichterstattung M-V:
Dank an alle Beteiligten. Arbeit wird fortgesetzt.
- Mutter-Kind-Einrichtung in der Jugendanstalt Neustrelitz
Die Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Mit dem zuständigen Jugendamt ist eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden.
- Treffen der Zentralen Adoptionsvermittlungsstellen:
Die jährliche Arbeitstagung fand vom 07.-09.10.08 in Chemnitz statt. Thema der Tagung war „ Internationale Adoptionsvermittlung unter Beachtung der Sicht der Herkunftsländer und der Bedürfnisse der Kinder“.

10.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Frau Sandmann informiert über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anregung erfolgte bei Abteilung 3 des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Sandmann überreicht an die Mitglieder die Expertise „*Was Kinder brauchen... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe)*“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Gesamtverband e. V.

Keine weiteren Äußerungen der Mitglieder.

TOP 11 Sonstiges

Die nächste Sitzung des 5. LJHA findet am 27.11.08 im Bischof Theissing-Haus Teterow statt.

- **Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 27.11.08**
 - geschlossene Unterbringung (Input Jugendamt Neubrandenburg)
 - Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Evaluierung des § 8a?
 - Themenberatung für die Sitzungen des LJHA in 2009
 - Datenerhebung Tagespflege (Dezernat 22, Abteilung 2, LAGuS M-V)
 - Vorbereitung Besuch der Sozialministerin?